Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Politik des Aristoteles

Aristoteles

Breslau, 1802

Kapitel 1.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8248

Visual Library

Kapitel 1.

Es scheint freylich wohl, als ob es methodisch wäre, von der Gemeinschaft der Güter zuerst zu reden, weil die Vereinigung (κοινωνία) das erste Wesentliche der bürgerlichen Gesellschaft ist. Aber doch ist Vereinigung der Willen, der Gesinnungen, und Gemeinschaft der Güter nicht einerley.

Wie ganz Aristotelisch ist es, den absurden Fall anzugeben und umständlich zu widerlegen, daß nichts gemein sey!

Eine andre sophistische Untersuchung S. 71, ob der Staat aufs möglichste Eins seyn müsse? Socrates beym Plato verstand es von nichts, als von der Einigkeit. Besser ist die Ausführung S. 72, daß ein Ganzes, eine Maschine aus ungleichartigen Theilen bestehen müsse, weil ein Rad in das andre eingreifen muß. Was aus ganz gleichartigen Theilen besteht, ist ein Sandhaufen.

Sehr gut scheint mir auch der Unterschied zwischen συμμαχία (Conföderation) und πόλις (bürgerliche Vereinigung) zu seyn. Schloßer faßt das erstre durch Armee, aber gewiß wird jeder Kenner der Garvischen Uebersetzung den Vorzug geben.

Seite 73.

Da die Arcadier schon zu Aristoteles Zeiten die Stadt Megalopolis erbaut hatten, so konnten

Landesbibliothek Oldenburg

sie nur nach ihrer ältesten Verfassung hier zum Beyspiele dienen. Und darauf hat Garve in der Uebersetzung, wie sie lebten, Rücksicht genommen.

Ebendaselbst.

Dieß ist auch selbst in denjenigen ꝛc. ꝛc.

Schon Conring vermuthete bey dieser Stelle ἐπεὶ δὲ u. s. f. eine Lücke, aber Schloßer stimmt ihm nicht bey. Gleichwohl muß, scheint es mir, wenigstens eine Lücke in dem Ideengange des Aristoteles hier angenommen werden. Ich denke mir, daß er sich hier im Stillen eine Einwendung machte, „es kann ja Städte geben, wo alle Einwohner ganz gleich sind?" Ja, antwortet er, aber doch müssen die Bürger in der Regierung abwechseln, und sind also wenigstens pro tempore ungleich.

Seite 74.

Das Einschiebsel: „es mag nun ein Vortheil „oder ein Schaden für den seyn, dem das Herr„schen aufgetragen wird" hat etwas Befremdendes, aber es wird erklärlich, wenn man weiß, daß Plato in der Republik viel darüber philosophirt, daß das Regieren nichts Begehrungswürdiges sey, und daß in einem wohleingerichteten Staate die Bürger

Landesbibliothek Oldenburg

sich nie streiten würden, wer regieren, sondern wer nicht regieren solle.

Kapitel 2.

Platos Idee einer Gemeinschaft der Weiber und Kinder.

Die Wächter des Staats sollen nicht das Recht haben, für sich Ehen zu schließen, die ganze Sache ist der Einsicht und Anordnung der Obrigkeit übergeben. Diese soll an feyerlichen Tagen mit gewißen Ceremonien vorgehen.

Unter dem Scheine des Loosziehens sollen die zur Ehe reifen Männer und Weiber (jene vom 30 bis zum 55, diese vom 20 bis 40 Jahre) zusammen gethan werden, so daß die Obrigkeit eigentlich nach ihrer besten Einsicht die Loose der Paare heimlich einrichtet. Die von solchen Paaren erzeugten Kinder werden sogleich von den dazu bestimmten Personen den Eltern weggenommen und in ein öffentliches Kinderhaus gebracht, wo die Mütter, welche säugen können, die Kinder ernähren müssen,

Landesbibliothek Oldenburg